

An die BH-Moedling
Fr. Neunkirchner

29.01.2009

Betreff: Anmeldung einer Kundgebung

S.g.D.u.H.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen bezueglich der Abhaltung von Kundgebungen und Demonstrationen gebe ich bekannt, dass von mir die Abhaltung einer ebensolchen fuer folgende Tage geplant ist:

An den Werktagen im Februar, das ist

Mo 02.2. - Fr 06.2.09

Mo 09.2. - Fr 13.2.09

Mo 16.2. - Fr 20.2.09

Mo 23.2. - Fr. 27.2.09

Die Kundgebung wird zweiteilig stattfinden und besteht in der Befahrung der B17 im Abschnitt zwischen der Kreuzungen L2098/B17 und L2087/B17 mit StVO-konformen Fahrraedern und PKW.

Der erste Teil wird um ca 5.00 Morgens stattfinden und erfolgt in Fahrtrichtung Wien. Der zweite Teil erfolgt um ca 15.00 und betrifft den Abschnitt in Fahrtrichtung Baden.

Morgens wird nur mit Fahrraedern gefahren, Nachmittags gegebenenfalls gemeinsam mit PKWs.

Die Dauer der Kundgebung wird jeweils ca 3 Minuten betragen.

Die Teilnehmerzahl wird bewusst moeglichst gering gehalten um keine Beeintraehtigung der oeffentlichen Ordnung zu verursachen. Angestrebt ist eine Anzahl von maximal 6 Fahrraedern und 2 PKW, zumindest aber 1 Fahrrad.

Weiters erklare ich alles mir moegliche zu unternehmen um die oeffentliche Sicherheit nicht zu gefaehrden. Daher werden keinerlei Transparente, optische oder akkustische Signalgeber und sonstiges Geraet zum Einsatz gebracht.

Ziel der Kundgebung ist es auf die aktuell bestehende verkehrsrechtliche Situation fuer den Radverkehr insbesondere den ueberregionalen Durchzugsverkehr hinzuweisen. Insbesondere soll durch die gemeinsame Befahrung mit Fahrraedern und PKW gezeigt werden das Verkehr auch gemeinsam erfolgen kann und Loesungen die auf Trennungen bauen die Schlechteren sind.

Wie dem Bericht der Polizeiinspektion Guntramsdorf vom 30.12.2008 zu entnehmen ist liegt keine Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und des Verkehrsflusses durch die Kundgebung vor. Was mit meinen eigenen Erfahrungen übereinstimmt.

Weiters behalte ich mir vor einzelne Kundgebungstermine je nach den unmittelbar vor Ort feststellbaren Gegebenheiten (Verkehrsaufkommen, Witterung, usw...) kurzfristig abzusagen ohne die Bezirksverwaltungsbehörde bzw die Polizeiinspektion davon in Kenntnis zu setzen. Dies bitte bei der Planung von stichprobenartigen Überwachungen zu berücksichtigen.

Veranstalter:
Dipl.Ing. Peter Syrowatka
Grenzgasse 4
2512 Tribuswinkel
Priv. 02252/206634
Büro: 01/4000-91220
syropriv1@inode.at

mfg,
P.Syrowatka

Ergeht in Kopie an die Polizeiinspektion Guntramsdorf